

„Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“

**2. AKTIONSPLAN ZUR UMSETZUNG DER UN-
KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON
MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
DES LANDKREISES ANHALT BITTERFELD
2019 – 2022**

Inhalt

Glossar.....	3
Vorwort des Beirates für Menschen mit Behinderungen	4
Vision 1.....	5
Die Landkreisverwaltung und ihre Dienstleistungen sowie Angebote zur Daseinsvorsorge im eigenen und übertragenen Wirkungskreis sind barrierefrei, inklusiv gestaltet und teilhabeorientiert.	5
1.1 Barrierefreie Verwaltung.....	5
1.2 Schaffung inklusiver Sozialräume und Angebote zur Daseinsvorsorge im Landkreis	7
1.3 Steigerung des Inklusionsbewusstseins im Landkreis	9
Vision 2.....	10
Der ländliche Raum und Städte werden durch die Schaffung von inklusiven Teilhabeangeboten und barrierefreiem, multigenerationen-fähigem Wohnraum gestärkt. Die Dorfgemeinschaften werden gezielt belebt und sind von vielfältigem Zuzug geprägt.....	10
2.1 Wohnraumberatungsstelle	10
2.2 Aufbau genossenschaftlicher Dorfläden, Sicherstellung der Versorgung und Belebung der Gemeindezentren im ländlichen Raum.....	12
2.3 Steigerung der Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum, Sicherstellung der Versorgung und Erhöhung von teilhabeorientierten, inklusiven Angeboten zur Freizeitgestaltung.....	13
Vision 3.....	15
Für Menschen mit Behinderungen stehen multiple Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Es besteht freie Wahl zwischen WfMB Angeboten und Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft mit den entsprechenden Voraussetzungen.....	15
3.1 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der Verwaltung	15
3.1 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft.....	17
Vision 4.....	18
Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung können im Landkreis uneingeschränkt teilhaben, da ihre Versorgung individuell abgestimmt und bedarfsorientiert ist. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung werden aktiv bekämpft.	18
4.1 Etablierung einer Vernetzungskampagne und gezielte Sensibilisierung der Menschen im Landkreis	18
Anlagen: Steckbriefe der Modellvorhaben	19
Anlage A: Projekt VERAH.....	19
Anlage B: Projekt Dementia Care Nurse.....	20
Anlage C: Projekt Eine Kita für Alle.....	21
Anlage D: Projekt Dorfläden.....	24
Anlage E: Projekt Musikgestützte Beschäftigung auf dem Land.....	26
Anlage F: Projekt Budget für Arbeit	27

Glossar

Barrierefreiheit	Der Begriff Barrierefreiheit wird in Deutschland nicht einheitlich verwendet. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) spricht man von Barrierefreiheit, wenn Menschen mit und ohne Behinderung eine von Menschen gestaltete Umwelt gleichermaßen nutzen können. In diesem Sinne bedeutet Barrierefreiheit eine allgemeine Gestaltung für einen unbestimmten Personenkreis. Da es nur um Gestaltungen geht, die der Mensch vornimmt, bezieht sich Barrierefreiheit zum Beispiel nicht auf die Natur, die bewusst unberührt bleiben soll. Von Barrierefreiheit spricht man zum Teil auch dann, wenn man individuelle Barrieren abbauen möchte und diese auf eine bestimmte Person bezogen sind – also auf bekannte Nutzerinnen und Nutzer. Auch den Abbau von Vorurteilen zählt man teilweise zum Begriff Barrierefreiheit.
Inklusion	In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von "Ausgegrenzten", sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.
MmB	Menschen mit Behinderungen; Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) haben Menschen mit Behinderungen eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren dazu führt, dass sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindert werden können. Diese Definition übernimmt in wesentlichen Teilen das Verständnis des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
NAP	Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Peer; Peer-to-Peer	Peer (aus dem Englischen): Gleichgestellter oder Ebenbürtiger; Peer-to-Peer: Austausch zwischen Gleichgestellten/Betroffenen, Beratung von Betroffenen für Betroffene
Teilhabe	Bei dem Begriff der Teilhabe handelt es sich um eine durch das SGB IX geschaffene Bezeichnung, die den im Schwerbehindertengesetz verwendeten Begriff der Eingliederung abgelöst hat. Ziel ist es, ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden.
Monitoring	Monitoring ist die Überwachung von Vorgängen. Es ist ein Überbegriff für alle Arten von systematischen Erfassungen (Protokollierungen), Messungen oder Beobachtungen eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme. Eine Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf oder Prozess festzustellen, ob dieser den gewünschten Verlauf nimmt und bestimmte Schwellwerte eingehalten werden, um andernfalls steuernd eingreifen zu können. Monitoring ist deshalb ein Sondertyp des Protokollierens.

Vorwort des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zielt auf die Verwirklichung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mit dem vom Kreistag Anhalt Bitterfeld 2014 beschlossenen ersten Aktionsplan haben wir u.a. das Ziel verfolgt, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern und bestehende Benachteiligungen und ausgrenzende Strukturen zu beseitigen.

Die Botschaft der Inklusion ist an vielen Orten und in vielen Bereichen unseres Landkreises angekommen. Hierzu hat nicht zuletzt das ehrenamtliche Engagement des Beirates für Menschen mit Behinderungen beigetragen.

In der jetzt vorliegenden Fortschreibung des Aktionsplanes werden nun weitere Handlungsschritte festgelegt, um eine selbstbestimmte, volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Deren Umsetzung ist dabei bei weitem nicht nur eine Aufgabe einzelner Ressorts, sondern vielmehr eine aller Ressorts, besonders bei Themenfeldern, wie „Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe“, „Bewusstseinsbildende Maßnahmen“, „Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Barrierefreiheit in allen Bereichen“ zeigen. Wir betrachten es daher als wichtiges Anliegen des vorliegenden Aktionsplanes, diese Handlungsansätze weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse des Staatenberichtes zur Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland haben das bestätigt. Dazu brauchen wir nun auch viel Kraft, Mut und Ausdauer von allen Beteiligten – auch in den Kommunen des Landkreises Anhalt Bitterfeld. Hier muss ein Klima entstehen, dass Inklusion als selbstverständliches Politik- und Verwaltungshandeln erfordert.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist kein Verhandlungsgegenstand, je nach Kassenlage. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschen- und Grundrecht.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt Bitterfeld dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Ausdauer bei der Erarbeitung des Aktionsplanes und seiner Fortschreibung. Wir danken aber auch den Vertretern der politischen Parteien des Kreistages sowie dem Landrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung.



Joachim Heinrich

Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt Bitterfeld

Vision 1

Die Landkreisverwaltung und ihre Dienstleistungen sowie Angebote zur Daseinsvorsorge im eigenen und übertragenen Wirkungskreis sind barrierefrei, inklusiv gestaltet und teilhabeorientiert.

1.1 Barrierefreie Verwaltung

	Zielvorgabe		Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung
1	Bauliche Barrierefreiheit aller landkreiseigenen Gebäude und Beschilderungen (inkl. Wahllokale)	1.1	Entwicklung eines Leitbildes zur Definition der zu erreichenden Barrierefreiheit
		1.2	Überprüfung der baulichen Barrierefreiheit aller Gebäude und Beschilderungen, inkl. Wahllokale und Schulen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises
		1.3	Entwicklung eines Umsetzungsplans zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit
2	Barrierefreier Informationszugang, Dienstleistungen u. Angebote	2.1	Internetplattformen der Verwaltung inklusiv und barrierefrei gestalten
		2.2	Bescheide und Formulare inklusiv und barrierefrei gestalten
3	Verwaltungshandeln entspricht der Rechtslage zur 'Selbstbestimmten Teilhabe'	3.1	Schulungen aller betroffenen Verwaltungseinheiten zur Thematik
		3.2	Überprüfung/Verbesserung der Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und gängigen Praktiken
4	Inklusionsbewusstsein der Verwaltungsmitarbeiter	4.1	Regelmäßige Informations- und Sensibilisierungskampagnen zur Thematik
		4.2	Gezielte Schulungen und Weiterbildungen
5	Regelmäßiges Controlling	5.1	Entwicklung eines mehrschichtigen Monitoring und Controlling Systems zur Überprüfung der Umsetzung

Partner	Aufgaben
Beauftragter für MmB, Beirat für MmB und Teilhabemanagement	1.1, 2.1, 2.2, 3.2, 4.1 und 5.1
Amt 68	1.1 und 1.3
Amt 10 und Pressestelle	2.1, 2.2 und 4.1
Amt 11	3.1 und 4.2
Amt 30	3.2
Amt 80: Statistik	5.1

Handlungsfelder entsprechend NAP	Querschnittsthemen entsprechend NAP
Gesellschaftliche und Politische Teilhabe	Barrierefreiheit
Bildung	Selbstbestimmtes Leben
Ältere Menschen	Vielfalt von Behinderung
Mobilität	Assistenzbedarf

1.2 Schaffung inklusiver Sozialräume und Angebote zur Daseinsvorsorge im Landkreis

	Zielvorgabe		Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung
1	Stärkung inklusiv-gestalteter, selbstbestimmter Informationsmöglichkeiten	1.1	Umwandlung Handicap-Wegweiser in Plattform abi-barrierefrei.de
		1.2	Vermarktungskampagne der neuen Selbstinformationsplattform
2	Inklusive medizinische Versorgung	2.1	Projekt: VERAH® in ABI (Anlage A)
		2.2	Projekt: Dementia Care Nurse (Anlage B)
		2.3	Projekt: Inklusive Apotheken
3	Inklusive, bedarfsorientierte Kinderbetreuung	3.1	Herstellung baulicher Barrierefreiheit der Kitas im Landkreis
		3.2	Ausweitung der Öffnungszeiten für die Ganztagsbetreuung der Kinder an Förderschulen und Sonderschulen
		3.3	Projekt: Eine Kita für Alle (Anlage C) insbesondere für Regelkitas
		3.4	Projekt: Inklusive Spielplätze
4	Inklusives Mobilitätskonzept	4.1	Erarbeitung eines vernetzten und bedarfsorientierten Mobilitätskonzeptes
		4.2	Barrierefreie Beschilderung der Haltestellen und Bahnhöfe sowie Bereitstellung barrierefreier Selbstinformationsmöglichkeiten
5	Inklusive Vereins-, Kultur- und Freizeitlandschaft ABI	5.1	Herstellung barrierefreier Zugänge aller Angebote des Landkreises
		5.2	Inklusive Gestaltung der Angebote
		5.3	Barrierefreier Informationszugang zu Übersichten der Angebote

Partner	Aufgaben
Beauftragter für MmB, Beirat für MmB und Teilhabemanagement	1.1,1.2, 2.3, 4.1, 4.3 und 5.2
Pressestelle	1.2, 4.2 und 5.3
KomBA und Köbeg	1.1, 1.2 und 5.3
KVSA, Hausärzte, VERAH® Fachkräfte, Bildungsträger und Freiwilligenagenturen	2.1 und 2.2
Apotheken	2.3
Amt 63 und Bürgermeister der Kommunen	3.1
Amt 80 und Vetter GmbH	4.1, 4.2 und 4.3
Amt 40	3.2
LVwA, Amt 50, Amt 51, Kitaträger und Bürgermeister der Kommunen	3.3 und 3.4
Amt 41, Amt 80, Amt 50, Pressestelle und Vereine	5.1, 5.2 und 5.3

Handlungsfelder entsprechend NAP	Querschnittsthemen entsprechend NAP
Gesellschaftliche und Politische Teilhabe	Assistenzbedarf
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Barrierefreiheit
Bildung	Selbstbestimmtes Leben
Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft	Vielfalt von Behinderung
Mobilität	Gleichstellung
Ältere Menschen	
Frauen	
Bauen und Wohnen	
Kultur und Freizeit	

1.3 Steigerung des Inklusionsbewusstseins im Landkreis

	Zielvorgabe		Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung
1	Im Landkreis existiert eine einheitliche Definition der Begriffe Inklusion und Barrierefreiheit	1.1	Entwicklung eines einheitlichen Leitbildes zu den Begriffen Inklusion und Barrierefreiheit
		1.2	Aufklärungs- und Vermittlungskampagne zum Leitbild unter 1.3.1.1
2	Inklusionsbetontes Engagement wird aktiv gewürdigt	2.1	Auslobung eines 'Inklusionspreises'
3	Betroffene Menschen sind über Ihre Rechte, gesetzlichen Ansprüche aber auch über die Grenzen dieser einheitlich informiert	3.1	Lokale und Landkreis-organisierte Informations- und Aufklärungsveranstaltungen
		3.2	Peer-to-Peer (Betroffene-für-Betroffene) Veranstaltungen

Partner	Aufgaben
Beauftragter für MmB, Beirat für MmB und Teilhabemanagement	1.1, 1.2, 2.1, 3.1 und 3.2
Amt 80 und Pressestelle	1.2, 2.1 und 3.1
Landrat	2.1

Handlungsfelder entsprechend NAP	Querschnittsthemen entsprechend NAP
Bildung	Selbstbestimmtes Leben
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Vielfalt von Behinderung
Persönlichkeitsrechte	

Vision 2

Der ländliche Raum und Städte werden durch die Schaffung von inklusiven Teilhabeangeboten und barrierefreiem, multigenerationen-fähigem Wohnraum gestärkt. Die Dorfgemeinschaften werden gezielt belebt und sind von vielfältigem Zuzug geprägt.

2.1 Wohnraumberatungsstelle

	Zielvorgabe		Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung
1	Es existiert eine Wohnraumberatungsstelle im Landkreis	1.1	Identifikation eines geeigneten Objektes
		1.2	Ausstattung der Beratungsstelle
		1.3	Sicherstellung der Personalstelle
2	Es steht bedarfsdeckender, barrierefreier Wohnraum zur Verfügung	2.1	Bereitstellung von Informationsmaterial zu Fördermöglichkeiten
		2.2	Periodische Umfrageerhebungen zum Vorhandensein von barrierefreiem Wohnraum

Partner	Aufgaben
Beauftragter für MmB, Beirat für MmB und Teilhabemanagement	2.1 und 2.2
Amt 80: Statistik	2.2
Netzwerk Inklusion	1.1, 1.2, 1.3, 2.1 und 2.2
Hilfsmittel Hersteller und lokale Vertriebsfirmen	1.2
Pflegefirmen und Wohlfahrtsverbände	1.2, 1.3, 2.1 und 2.2
Ehrenamtliche Bürger	1.3

Handlungsfelder entsprechend NAP	Querschnittsthemen entsprechend NAP
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Assistenzbedarf
Bauen und Wohnen	Barrierefreiheit
Ältere Menschen	Selbstbestimmtes Leben
Kultur und Freizeit	Vielfalt von Behinderung
Gesellschaftliche & politische Teilhabe	

2.2 Aufbau genossenschaftlicher Dorfläden, Sicherstellung der Versorgung und Belebung der Gemeindezentren im ländlichen Raum

	Zielvorgabe		Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung
1	Die Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum wird belebt	1.1	Identifikation geeigneter Kommunen und barrierefrei herstellbarer Objekte
		1.2	Aufbau genossenschaftlich betriebener, bedarfsorientierter ‚Dorfläden‘ Modellprojekte (Anlage D)
		1.3	Sicherstellung, Verstetigung und Ausbau des Angebotes
2	Inklusive, teilhabeorientierte Angebote sind auch im ländlichen Raum verfügbar	2.1	Schaffung multifunktionaler Teilhaberäume und Aufbau inklusiver Angebote zur Freizeitgestaltung
		2.2	Initiierung des Projektes ‚Musikgestützte Beschäftigung auf dem Land‘ (Anlage E)
		2.3	Aufbau von multifunktionalen Daseinsvorsorge Modellräumen in den Dorfläden

Partner	Aufgaben
Beauftragter für MmB, Beirat für MmB und Teilhabemanagement	1.1 und 2.1
Kommunalverwaltung: Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Bauamt & Wirtschaftsförderung	1.1, 1.2, 1.3 und 2.3
Pflegefirmen, Hausärzte, VERAH® Fachkräfte und Apotheken	2.3
Ansässige Vereine	1.3, 2.1 und 2.2
Regionale Erzeuger, Dienstleister und Einzelhändler	1.2 und 1.3
Ehrenamtliche Bürger	1.2 und 2.1

Handlungsfelder entsprechend NAP	Querschnittsthemen entsprechend NAP
Ältere Menschen	Assistenzbedarf
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Selbstbestimmtes Leben
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Barrierefreiheit
Kultur und Freizeit	

2.3 Steigerung der Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum, Sicherstellung der Versorgung und Erhöhung von teilhabeorientierten, inklusiven Angeboten zur Freizeitgestaltung

	Zielvorgabe		Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung
1	Es steht ausreichend barrierefreier Wohnraum in den Städten zur Verfügung	1.1	Zielgruppen-gerechte Aufbereitung von Fördermöglichkeiten und Informationen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums
		1.2	Identifikation geeigneter, barrierefrei herstellbarer Objekte und Motivierung der Eigentümer zum Umbau
2	Die ärztliche und pflegerische Betreuung sowie medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung ist sichergestellt	2.1	Initiierung ‚Runder Tische‘ von Hausärzten, VERAH® Fachkräften, Apotheken, Pflegefirmen und Betroffenen zur Bedarfsermittlung sowie genaueren Einschätzung der Kapazitäten vor Ort
		2.2	Aufbau von zielgerichteten Initiativen zur Verbesserung der jeweiligen Vor-Ort-Situationen
3	Inklusive, teilhabeorientierte Angebote zur Freizeitgestaltung sind frei verfügbar	3.1	Sensibilisierung der Bürger, Vereine und Träger zur Thematik
		3.2	Etablierung und zielgruppengerechte Vermarktung von Modellprojekten

Partner	Aufgaben
Beauftragter für MmB, Beirat für MmB und Teilhabemanagement	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2
Kommunalverwaltung: Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Bauamt & Wirtschaftsförderung	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2
Wohnungsgenossenschaften und Privateigentümer	1.2
Pflegefirmen, Hausärzte, VERAH® Fachkräfte und Apotheken	2.1 und 2.2
Ansässige Vereine	3.1 und 3.2
Ehrenamtliche Bürger	2.1

Handlungsfelder entsprechend NAP	Querschnittsthemen entsprechend NAP
Ältere Menschen	Assistenzbedarf
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Selbstbestimmtes Leben
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Barrierefreiheit
Kultur und Freizeit	

Vision 3

Für Menschen mit Behinderungen stehen multiple Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Es besteht freie Wahl zwischen WfMB Angeboten und Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft mit den entsprechenden Voraussetzungen.

3.1 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der Verwaltung

	Zielvorgabe		Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung
1	Schaffung von barrierefreien Arbeitsplätzen	1.1	Identifikation geeigneter Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung
		1.2	Initiierung von Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen zur Gewinnung geeigneter Mitarbeiter
		1.3	Etablierung von Modellarbeitsplätzen
		1.4	Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die Arbeit in der Verwaltung
2	Etablierung des Landkreises als inklusiver Arbeitgeber	2.1	Identifikation und Vermarktung von Erfolgsgeschichten
		2.2	Etablierung weiterer Maßnahmen

Partner	Aufgaben
Beauftragter für MmB, Beirat für MmB und Teilhabemanagement	1.1, 1.3, 1.4, 2.1 und 2.2
Fachämter	1.1
Amt 30	1.2 und 1.3
Landrat	1.2, 1.3 und 2.1
Pressestelle	1.4 und 2.1
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	1.2, 1.4 und 2.2

Handlungsfelder entsprechend NAP	Querschnittsthemen entsprechend NAP
Arbeit und Beschäftigung	Assistenzbedarf
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Selbstbestimmtes Leben
Persönlichkeitsrechte	

3.2 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft

	Zielvorgabe		Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung
1	Zielgruppengerechte Informationskampagne zum Programm ‚Budget für Arbeit‘ (Anlage F)	1.1	Sensibilisierungskampagne relevanter Beratungsstellen
		1.2	Etablierung eines Inklusionsbewusstseins der Arbeitgeber
		1.3	Erhöhung der verfügbaren und tatsächlich besetzten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
2	Etablierung von Inklusionsbetrieben im Landkreis	2.1	Identifikation aller interessierten Betriebe / Start-Up Ideen
		2.2	Aufbau einer Datenbank relevanter Fördermöglichkeiten
		2.3	Etablierung erster Modellprojekte
		2.4	Gewinnung weiterer Betriebe

Partner	Aufgaben
Beauftragter für MmB, Beirat für MmB und Teilhabemanagement	1.1, 1.2, 2.2, 2.3 und 2.4
Pressestelle und Amt 80	1.1 und 1.2
KomBA und Agentur für Arbeit	1.3, 2.2, 2.3 und 2.4
Einrichtungen für MmB	2.3
Arbeitgeber	1.3, 2.1 und 2.3
Amt 80, Kommunale Wirtschaftsförderung und Gründungszentren	1.2, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4

Handlungsfelder entsprechend NAP	Querschnittsthemen entsprechend NAP
Arbeit und Beschäftigung	Assistenzbedarf
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Selbstbestimmtes Leben
Persönlichkeitsrechte	

Vision 4

Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung können im Landkreis uneingeschränkt teilhaben, da ihre Versorgung individuell abgestimmt und bedarfsorientiert ist. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung werden aktiv bekämpft.

4.1 Etablierung einer Vernetzungskampagne und gezielte Sensibilisierung der Menschen im Landkreis

	Zielvorgabe		Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung
1	Gründung eines Netzwerkes	1.1	Vernetzungsveranstaltungen aller relevanten Akteure zum Aufbau eines aktiven Netzwerkes
2	Sensibilisierung der Bevölkerung zu psychischen Beeinträchtigungen	2.1	Bereitstellung von Informationsmaterial
		2.2	Zielgruppen-gerechte Öffentlichkeitsarbeit

Partner	Aufgaben
Beauftragter für MmB, Beirat für MmB und Teilhabemanagement	1.1, 2.1 und 2.2
Wohlfahrtsverbände	2.1 und 2.2
Amt 53	2.1
Pressestelle und Amt 80	1.1, 2.1 und 2.2

Handlungsfelder entsprechend NAP	Querschnittsthemen entsprechend NAP
Bildung	Assistenzbedarf
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Selbstbestimmtes Leben
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Vielfalt von Behinderung
Persönlichkeitsrechte	

Anlagen: Steckbriefe der Modellvorhaben

Anlage A: Projekt VERAH

Hintergrund

Um die Hausarztpraxis als zentralen Ort der Versorgung zu stärken, muss das gesamte Praxisteam in die Patientenbetreuung einbezogen werden.

Aus diesem Grund hat das Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IHf) e.V. ein zweihundertstündiges Fortbildungskonzept für die Praxismitarbeiterinnen zur „Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis – VERAH®“ entwickelt.

Die Versorgungsassistentin übernimmt eigenständige Aufgaben und unterstützt dadurch den Hausarzt bei der Sicherstellung einer umfassenden Patientenbetreuung.

Die zu erwerbenden Kernkompetenzen sind in acht in sich geschlossene Themenbereiche gegliedert.

Grundstruktur

Die acht Fortbildungsmodulare der VERAH® gliedern sich in Präsenz- und Kompetenzanteile. Letztere erwirbt die Versorgungsassistentin in der eigenen Praxis. Dadurch wird der unmittelbare Bezug zu ihrem individuellen Tätigkeitsfeld durch die Fortbildung gewährleistet.

Im Rahmen der Fortbildung ist ein Praktikum von 40 UE in einer oder mehreren Einrichtungen des Gesundheitswesens zu absolvieren.

Fortbildungsziele

Die Versorgungsassistentin soll den Arzt innerhalb der hausärztlichen Versorgung qualifiziert unterstützen, unter anderem durch

- Übernahme besonderer koordinierender Aufgaben im Rahmen eines Case Managements
- Hausbesuche, bei denen keine ärztliche Kompetenz notwendig ist
- Unterstützung von Patienten und Angehörigen bei der Anwendung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen
- Sicherung eines effizienten Praxismanagements

Die Versorgungsassistentin nimmt dabei eine arztentlastende Funktion, die auf ihrer besonderen Kenntnis der Patienten in der jeweiligen Praxis basiert, ein. In Zukunft werden die arztentlastenden Effekte, die von der VERAH® Qualifikation ausgehen, noch stärker zum Tragen kommen. Durch das zunehmende Durchschnittsalter von Patienten in der Hausarztpraxis werden die Anforderungen an die Hausärzte quantitativ und qualitativ steigen.

Die Fortbildung ist als berufsbegleitender, fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht ausgelegt und in folgende Module gegliedert:

Module

Modul **Case Management** 40 UE*

Grundlagen und Techniken der Kommunikation, Wahrnehmung und Motivation, Kommunikationstraining im Case Management, Interaktion mit chronisch kranken Patienten

Modul **Präventionsmanagement** 20 UE*

Impfmanagement, Vorsorgeprogramme, Screening

Modul **Gesundheitsmanagement** 20 UE*

Ernährung, Risikoerkennung, Gesundheitserziehung, Geriatrie

Modul **Technikmanagement** 10 UE*

Hausärztliches geriatrisches Basisassessment, Gerätekunde

Modul **Praxismanagement** 28 UE*

Planung und Kommunikation, Qualitätsmanagement, Personal- u. Ausbildungsmanagement, Vertrags- und Abrechnungswesen, Beschaffungswesen

Modul **Besuchmanagement** 12 UE*

Rechtliche u. medizinische Rahmenbedingungen, Häusliches Umfeld, Antragstellungen, Organisation und Koordination

Modul **Notfallmanagement** 20 UE*

Lebensbedrohliche Erkrankungen, Traumatologie, Erstversorgungsmaßnahmen

Modul **Wundmanagement** 10 UE*

Wundheilungsmechanismen, Wundversorgung, Prophylaxe, Dokumentation

*UE: Unterrichtseinheiten

Formalia

Zulassungsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten in einer Hausarztpraxis

Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen medizinischen Fachberuf und anschließend einschlägige Berufserfahrung in einer Hausarztpraxis.

Fortbildungsnachweise

Jedes der acht Module ist ein in sich geschlossener Themenblock.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung wird pro Modul dokumentiert durch

- die Teilnahmebescheinigung
- die Kompetenzbescheinigung.

Die Kompetenzbescheinigung wird in der eigenen Praxis erworben. Der Praxisinhaber bestätigt damit nach strukturierten Vorgaben bestimmte Schlüsselqualifikationen seiner Medizinischen Fachangestellten, die nur während der Praxisarbeit erworben werden können.

Hausarbeit

Für die Anmeldung zur Prüfung ist die Vorlage einer Hausarbeit notwendig. Damit soll die MFA nachweisen, dass sie einen patientenbezogenen Versorgungsplan erstellen kann.

Anlage B: Projekt Dementia Care Nurse



„Steckbrief“ Dementia Care Nurse

Welche Herausforderung bearbeitet das Pilotprojekt Dementia Care Nurse?

Derzeit haben in Deutschland schätzungsweise 1,4 Millionen Menschen eine Demenz, wobei in Prognosen davon ausgegangen wird, dass sich die Anzahl der Betroffenen bis zum Jahr 2050 mehr als verdoppelt. Rund drei Viertel der Menschen mit Demenz werden zu Hause versorgt.

Projektziel ist die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen, um ein selbstbestimmtes Leben im Quartier zu ermöglichen. Qualifizierte Pflegende werden Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen über die verschiedenen Krankheitsphasen hinweg im Sinne eines Case Managements begleiten und als eine kontinuierliche Kontaktperson Hilfestellungen geben.

Wo ist das Pilotprojekt aktiv?

Das Projekt ist an der Universität Halle-Wittenberg am Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft verortet. In der aktuellen Förderphase wird das Projekt im Raum Halle und Saalekreis sowie im Kreis Anhalt-Bitterfeld tätig. Eine Ausweitung auf städtische und ländliche Gebiete im nördlichen und südlichen Sachsen-Anhalt ist für eine weitere Förderphase vorgesehen.

Seit wann existiert das Projekt?

Die Projektlaufzeit ist von 2016 bis Mitte 2019. Eine Weiterführung in einer zweiten Förderphase bis 2021 sowie eine Verfestigung des Projektes werden angestrebt.

Wie geht das Projekt vor?

Im Projekt wird eine innovative Qualifikation für Pflegende entwickelt und pilotiert. In dieser werden Pflegende ausgebildet, um im Anschluss eine aufsuchende Hilfe für Menschen mit Demenz und deren Angehörige anzubieten. Die Menschen mit Demenz und deren Angehörige werden über die verschiedenen Krankheitsphasen hinweg im Sinne eines Case Managements begleitet. Eine kontinuierliche Kontaktperson kann Hilfestellungen geben. Beabsichtigt ist, die Bedürfnisse der Menschen mit Demenz zu erfassen und vorhandene Ressourcen verfügbar zu machen. Weiterhin soll die pflegerische Kompetenz innerhalb der Familie gestärkt und verbessert werden, um Überlastungen zu vermeiden. Es wird nach den Prinzipien der evidenzbasierten Medizin/Pflege gearbeitet. Darüber hinaus kann eine Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, mit dem Fokus die jeweiligen



Bedürfnisse des Betroffenen zu erfüllen, vermittelt werden. Besonderes Augenmerk liegt auch auf der Gestaltung des häuslichen Umfelds, einschließlich technischer Unterstützung. Um eine quartiersbezogene Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Demenz zu gestalten, kooperiert das Projekt mit den verschiedenen Akteuren der Versorgung und vernetzt sich.

Was ist das Neue an Dementia Care Nurse?

In aktuellen europaweiten Untersuchungen wird deutlich, dass für Menschen mit Demenz sowie deren Angehörige die Versorgungsprozesse oft undurchsichtig sind, Ressourcen zu wenig genutzt werden oder Angebote nicht ausreichend bedarfsgerecht gestaltet sind. Menschen mit Demenz sowie deren Familien wollen einbezogen werden, möchten Versorgungsprozesse und individuelle Pflegearrangements selbst gestalten. Verfügbare Beratungsmöglichkeiten sind oft auf die Situation von Menschen mit Demenz zu wenig ausgerichtet, beziehen z.B. nicht alle Versorgungsmöglichkeiten ein oder können keine zugehende und langandauernde Begleitung ermöglichen. Daher ist das Projekt auf eine umfassende Beratung und der Aufbau von Case Management Strukturen ausgerichtet.

Welche Ergebnisse konnten bisher erzielt werden?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2018 werden drei Pflegende qualifiziert, die im Rahmen der Pilotphase ab Oktober 2018 im südlichen Sachsen-Anhalt eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Pilotierung fließen in die Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahme und der Ausgestaltung der zugehenden Hilfe ein.

Übertragbarkeit des Konzepts auf weitere Regionen Sachsen-Anhalts?

Im Rahmen des Verbundes „Autonomie im Alter“ wurde eine Folgeförderung beantragt, mit welcher eine prozess- und gesundheitsökonomische Evaluation sowie eine Ausweitung der zugehenden Hilfe in Sachsen-Anhalt erreicht werden soll. Im Weiteren ist vorgesehen die Qualifikation über die Halle School of Health Care zu verstetigen. Eine Übertragbarkeit auf weitere Gebiete in Sachsen-Anhalt ist möglich und wünschenswert.

Wie finanziert sich das Projekt?

Das Projekt wird im Rahmen des Forschungsverbundes „Autonomie im Alter“ über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2016-2019 finanziert.

Kontakt:

Anlage C: Projekt Eine Kita für Alle



Projektbeschreibung „Eine Kita für alle – Vielfalt inklusive“

Kurze Einleitung

In ihren „Leitlinien für die Bildungspolitik“ verweist die Deutsche UNESCO-Kommission darauf, dass frühkindliche Bildung der Weg ist, um nachhaltig das Recht aller Kinder auf Bildung zu sichern und Inklusion, im Sinne der Anerkennung von Vielfalt, gesamtgesellschaftlich umzusetzen.

Kinder sammeln in der Kita sowohl durch selbstbildende Prozesse als auch durch die Interaktion nachhaltige Erfahrungen, in Bezug auf sich und im Umgang mit anderen.



Doch wie kann jedes Kind sein Recht auf Partizipation, Selbstbestimmung und Bildung wahrnehmen? Was zeichnet eine Kindertageseinrichtung aus, die Inklusion lebendig gestaltet? Was bedeutet Inklusion ganz konkret für den Alltag, das Miteinander und die Haltung pädagogischer Fachkräfte?

Das Projekt verfolgt das Ziel, Kindertageseinrichtungen einerseits für Inklusion zu sensibilisieren und andererseits zu vermitteln, dass es um die Individualität und Vielfalt aller Menschen geht. Der „Index für Inklusion“ steht dabei, als Instrument der Selbstevaluation und der Organisationsentwicklung, im Mittelpunkt. Kita-Teams können damit ihre eigene Praxis reflektieren und den Veränderungsbedarf identifizieren. Es geht darum, inklusive und individuelle Handlungsbedarfe zu erkennen und Lösungen für den Alltag zu entwickeln. Im Rahmen des Projektes erarbeitet jede Kita ein spezifisches Konzept, um Inklusion im Alltag zu leben.

Ziele Allgemein

Das Projekt wird Kindertageseinrichtungen auf ihrem individuellen Weg zur Inklusion begleiten und unterstützen. Grundlage dafür ist das folgende Inklusionsverständnis:

„Wir verstehen Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Reformprozess. Ziel ist dabei, gemeinsam eine Gesellschaft zu gestalten, in der selbstverständlich alle Menschen ihr Recht auf selbstbestimmte Teilhabe/-gabe an der Gesellschaft und an qualitativ hochwertiger Bildung wahrnehmen können – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und Merkmalen wie Geschlecht, soziale Zugehörigkeit, ökonomische Voraussetzungen, Ethnizität, Sprache, Religion, sexuelle Identität.“



Es geht im Rahmen des Projekts darum:

- den „Index für Inklusion“ gezielt im pädagogischen Alltag einzusetzen und bewusst damit zu arbeiten sowie
- die eigene Arbeitsweise, die Ziele und den Prozess der Kindertageseinrichtung in Hinblick auf das zu Grunde liegende Inklusionsverständnis hin zu reflektieren.

In inhouse Fortbildungen lernen die pädagogischen Fachkräfte die Inhalte und Materialien des „**Index für Inklusion**“ anhand des „**Indexprozess im Haus der Inklusion**“ kennen und setzen sich u. a. mit Themen wie Normalität, Beeinträchtigung, Gesundheit, Krankheit, Gender, Migration, Kultur, Armut und soziale Benachteiligung auseinander. Die Kitaübergreifenden Workshops verstärken die Nachhaltigkeit der Indexprozessphasen durch die gemeinsame fachliche Diskussion und durch den kollegialen Erfahrungsaustausch. Die pädagogischen Fachkräfte werden, ganz im Sinne der Inklusion, als Experten für die Praxis aktiv in den Indexprozess eingebunden, um Möglichkeitsräume der Kompetenz(weiter-)entwicklung durch Selbstevaluation zu eröffnen.

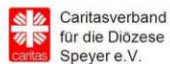
Zentrale Zielsetzungen des Projektes sind:

- für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und zu vermitteln, dass es um die Individualität und Vielfalt aller Menschen geht,
- den Index zu kennen und mit dem Index zu arbeiten,
- konkrete Handlungsbedarfe zu identifizieren,
- Wege zu suchen, die Handlungsmöglichkeiten gemeinsam zu bearbeiten und umzusetzen,
- die eigene Arbeitsweise, die Ziele und den Prozess in der eigenen Einrichtung bewusst zu reflektieren.

Ziele für Kinder, Eltern, Fachkräfte

Wenn die frühkindliche Bildung der Weg ist, um nachhaltig das Recht aller Kinder auf Bildung zu sichern und Inklusion zunehmend, im Sinne der Anerkennung von Vielfalt, gesamtgesellschaftlich zu verankern, dann benötigen Kindertageseinrichtungen für Kinder und ihre Familien Fachkräfte, die allen Beteiligten mit einer professionellen Haltung und den entsprechenden Kompetenzen begegnen.

Studien belegen, dass Kinder im Alltag sowohl durch selbstbildende Prozesse als auch durch die Interaktion mit Gleichaltrigen bzw. mit Erwachsenen Erfahrungen machen in Bezug





auf sich und den Umgang im Miteinander. Damit wird klar, dass die Qualität der Kindertageseinrichtung gleichermaßen positiv wie nachhaltig Einfluss auf die Anerkennung der Vielfalt als Normalität nehmen kann. Wenn Kinder sich im Alltag der Kita wohlfühlen, gehen sie auf Entdeckungsreise und lernen so spielerisch „Individualität“ kennen. Jedes Kind hat dadurch die Möglichkeit, sich auf Basis der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen, mit Ideen, Fragen und Anregungen einzubringen. Das Bild vom Kind, als „kompetentes Wesen“, und die Haltung der Fachkräfte wird eine an der individuellen Entwicklung orientierte Partizipation unterstützen.

Auch Eltern wollen ihre Kinder in guten Händen wissen und im Rahmen der Erziehungspartnerschaft begleitet und unterstützt, aber auch beteiligt werden. Kita-Teams, die sich mit Hilfe des Projektes auf den Weg machen, Inklusion lebendig zu gestalten, werden neben der Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln einen Blick auf die konzeptionelle Weiterentwicklung, die Entwicklung einer inklusiven Haltung sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern richten.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erweitern ihr Wissen sowie ihre Fachkenntnisse in Bezug auf Inklusion und Diversität. Sie erkennen die hohe Bedeutung von Teilhabe und Teilgabe für die Arbeit mit Kindern und richten zunehmend das professionelle Handeln daran aus. Die Art und Weise, wie Fachkräfte mit erlerntem Wissen, pädagogischen Konzepten und der konkreten Umsetzung im Alltag umgehen, ist maßgeblich durch ihre persönliche Haltung geprägt. Damit wird klar, dass sowohl das individuelle als auch das professionelle Selbstverständnis der Kindertageseinrichtungen fortlaufend reflektiert und abgestimmt werden muss.

Was will das Projekt erreichen

Barrieren abbauen

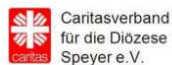
Das Projekt will Barrieren, die Kinder im Alltag beim Spielen und Lernen stören, abbauen, denn diese hindern Kinder daran mit-zu-machen. Vieles kann eine Barriere sein, zum Beispiel: eine Treppe, die Sprache oder nicht beteiligt und einbezogen zu werden. Aus diesem Grund ist Partizipation und Teilhabe wie auch Teilgabe besonders wichtig.

Mitbestimmung ermöglichen

Jedes Kind in der Kindertageseinrichtung soll teilhaben und mitbestimmen können. Alle überlegen gemeinsam, wie der Alltag und die Einrichtung sein sollen. Entscheidungen werden partizipativ zusammen getroffen. Jeder ist gefragt und alle sind wichtig.

Weiterentwicklung der Kita

Kindertageseinrichtungen werden prozessorientiert durch Fach-Leute für Inklusion unterstützt und begleitet. Das Kita-Team setzt sich im Zeitraum von zweieinhalb Jahren mit Themen und Fragen zur Inklusion auseinander.



Implementierung des Index

Der „Index für Inklusion“ unterstützt das Kita-Team darin Prozesse fortlaufend in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus trägt „Der Indexprozess im Haus der Inklusion“ zur Selbstreflexion der Fachkräfte bei und kann in den Alltag der Gruppe, des Kita-Teams eingebunden werden. Die einzelnen Fragen helfen den Fachkräften dabei Barrieren ausfindig zu machen und Handlungspläne zu entwickeln sowie durchzuführen, um diese abzubauen. Dabei werden alle, die mit der Kindertageseinrichtung zu tun haben, einbezogen. Alle haben eine Stimme: die Kinder, die Familien, die Fach-Leute. Und auch Leute, die in der Nähe der Kita wohnen. Stets gilt: Alle sind willkommen.

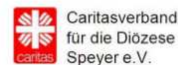
Vorteile einer Teilnahme am Projekt

Das Projekt umfasst einen Qualifizierungsprozess welcher das gesamte Team einbezieht und mit Hilfe von inhouse Fortbildungen und Prozessbegleitungen an konzeptionellen Elementen arbeitet, um die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung zu unterstützen.

- Den Kitas stehen erfahrene Prozessbegleiter*innen zur Seite. Diese gestalten mit den Teams Fortbildungen und begleiten den Indexprozess.
- Ein bedeutsamer Projektbaustein ist das Index-Team. Es wird vom Kita-Team gewählt und lenkt den vom Team geplanten und gestalteten Indexprozess.
- Jedes Kita-Team ermittelt konkrete Handlungsbedarfe auf dem Weg zur inklusiven Kita, entwickelt Aktionspläne, setzt diese um und reflektiert den Prozess.
- In kitaübergreifenden Workshops lernen sich die verschiedenen Teams kennen und erhalten weitere Anregungen für ihre Arbeit mit dem Index.
- Hospitationen ermöglichen den fachlichen Austausch der Einrichtungen untereinander.

Vorgehen & Projektelemente

Neben den Qualifizierungsangeboten und der Prozessbegleitungen für die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung ermöglicht das Projekt die Unterstützung bei der Weiterentwicklung fachlicher und konzeptioneller Elemente. Im Sinne des Projekttitels „Eine Kita für alle – Vielfalt inklusive“ wird der Träger (Steuerungsebene), gemeinsam mit der Leitung sowie dem Index-Team, im Rahmen von drei Veranstaltungen aktiv in den Prozess eingebunden.

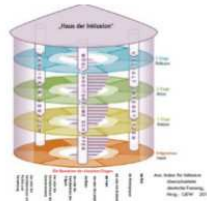




Dies wird u. a. durch die Einführung in die Methode der Selbstevaluation mit Hilfe des „**Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen – gemeinsam leben, spielen und lernen**“ sowie durch den Aufbau kollegialer Beratungsgruppen in Form eines Index-Teams realisiert.

Die Angebote für die Kindertageseinrichtungen finden entweder kitaspezifisch oder kitaübergreifend statt:

- 1 Kick-off Veranstaltung
-kitaübergreifend – halbtägig-
- 6 inhouse Fortbildungen
-kitaspezifisch – ganztägig-
- Prozessbegleitung mit Hospitationen in der Kindertageseinrichtung
-kitaspezifisch – halbtägig-
- 3 Kitaübergreifende Workshop Veranstaltungen
-halbtägig-
- 1 Projekt-Abschluss Veranstaltung
-kitaübergreifend – ganztägig-



Die Angebote für die Steuerungsebene finden kitaübergreifend statt:

- 3 Workshop Veranstaltungen für die Steuerungsebene
-kitaübergreifend – halbtägig-

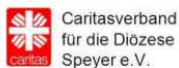
Rahmenbedingungen

Frühzeitige verbindliche Terminabstimmung: Die Termine für die 6 ganztägigen inhouse Fortbildungen stimmen Prozessbegleitung und Kita-Team zu Beginn des Projektes gemeinsam ab. Die Termine für die kitaübergreifenden Workshops und die Workshop Veranstaltungen für die Steuerungsebene werden frühzeitig durch den Projektanbieter kommuniziert.

Räumlichkeiten: Die Fortbildungen und auch die Prozessbegleitung für das gesamte Kita-Team finden in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen statt. Dort muss ein Raum zur Verfügung stehen, in dem das gesamte pädagogische Team Platz findet und gut arbeiten kann.

Finanzierung

Für eine Projektteilnahme am Rollout ist ein Eigenbeitrag in Höhe von rund 25 % der Gesamtprojektkosten durch den Träger der Kindertagesstätte zu leisten. Die restlichen rund 75 % werden durch die BASF SE finanziert.



Die Kosten für die Projektteilnahme am Rollout erstrecken sich bei rund 28 monatiger Laufzeit auf drei Kalenderjahre. Auf Basis der Gesamtprojektkosten in Höhe von 22.900,- Euro kommt auf jede Kindertageseinrichtung ein Eigenbeitrag in Höhe von 5.700,- Euro zu. Die Zahlung des Eigenbeitrags an den Caritasverband Speyer für die Diözese e. V. kann aufgrund der Projektlaufzeit auf drei Kalenderjahre gesplittet werden. Somit beläuft sich der Aufwand pro Haushaltsjahr auf eine Summe in Höhe von 1.900,- Euro.

Folgende Elemente sind in dem Angebot enthalten:

- 1 Kick-off Veranstaltung
- 6 Tage inhouse Fortbildungen für das gesamte Kita-Team
- 14 halbtägige Prozessbegleitungen
- 3 halbtägige kitaübergreifende Workshops
- 3 halbtägige Workshops für die Steuerungsebene
- 1 Projekt-Abschluss Veranstaltung

Kontakt

Bei Fragen zu den Projekthinhalten, der Projektorganisation oder der Projektdurchführung wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.
Abteilung Soziales – Referat für Kindertageseinrichtungen
Projekt „Eine Kita für alle – Vielfalt inklusive“
Nikolaus-von-Weis-Straße 6, 67346 Speyer

Projekt-Leitung • Daniela Gerards, Telefon 06232/209-226
E-Mail: daniela.gerards@caritas-speyer.de

Projekt-Büro • Gudrun Becker
E-Mail: gudrun.becker@caritas-speyer.de

„Offensive Bildung“ – Partnerschaftlich für frühe Bildung

In der „Offensive Bildung“ engagieren sich seit 2005 Wirtschaft, Spitzenverbände, Träger von Kindertagesstätten, Schulen, Wissenschaft und Fachpraxis gemeinsam für gute und vielseitige frühkindliche Bildung in den Kitas und Grundschulen der Metropolregion Rhein-Neckar. Bis heute haben 470 Einrichtungen, davon 440 Kindertagesstätten, 24 Grundschulen und 6 pädagogische Fachschulen an den Projekten teilgenommen. Hierbei wurden über 3.600 pädagogische Fach- und Lehrkräfte geschult und über 41.000 Kinder erreicht (Stand: 30. September 2016).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.offensive-bildung.de.



Anlage D: Projekt Dorfladen



„Steckbrief“ Dorfladen Deersheim

Welche Herausforderung bearbeitet der Dorfladen Deersheim?

Die Kaufhalle in Deersheim wurde geschlossen. Sie war für den Konzern nicht mehr wirtschaftlich genug. Aber ganz ohne Einkaufsmöglichkeit standen vor allem die Nichtmobilen Deersheimer plötzlich vor großen Problemen.

Wo ist das Projekt aktiv?

In Deersheim im Landkreis Harz.

Seit wann existiert der Dorfladen Deersheim?

Im Herbst 2016 wurde der Dorfladen eröffnet. Die Genossenschaft, die den Laden betreibt, hatte sich 2014 gegründet.

Wie geht das Projekt vor?

Nach der Schließung der Kaufhalle konnte ein Vortrag des DORVZentrums Jülich-Barmen vom Projektteam der BMBF-Fördermaßnahme „ZukunftsWerkStadt“ (Landkreis Harz, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Hochschule Harz u. a.) organisiert werden. Gleich danach gründete sich die Lenkungsgruppe für einen Deersheimer Dorfladen. Das passende Objekt war auch schnell gefunden: Gegenüber der ehemaligen Kaufhalle befindet sich ein altes Wirtschaftsgebäude des Edelhofes, welches zum Teil bereits mit LEADER-Förderung saniert wurde (Fenster, Türen, Dach, Außenfassade); davor ein großer Parkplatz und in unmittelbarer Nähe der Kindergarten, die Kirchen, die Edelhofhalle, das Dorfgemeinschaftszentrum und der Sportplatz. Jeden Monat saßen nun die Mitglieder der Lenkungsgruppe zusammen. Eine Bürgerbefragung wurde durchgeführt, um zu erkunden, ob die Deersheimer einen Dorfladen wollen und was sie bereit wären, dafür zu tun. Alle öffentlichen Veranstaltungen wurden genutzt, um die Idee zu verbreiten und zu diskutieren und Mitstreiter zu gewinnen.

Die Entscheidung, wer den Laden betreiben soll, war eindeutig: Eine Genossenschaft. Am 4.11.2014 wurde die Dorfladen Deersheim eG von 84 Gründungsmitgliedern gegründet. Mit den Genossenschaftsanteilen und privatem Geld konnte der Ausbau des denkmalgeschützten Gebäudes aber nicht geschafft werden. Eine Förderung von 150.000 Euro aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ermöglichte 2016 den Ausbau des Gebäudes und die Umgestaltung zu einem Dorfzentrum.



Neben des Einsatzes von regionalen Fachfirmen konnten einfache Tätigkeiten durch ehrenamtliche Arbeitskräfte aus dem Ort erledigt werden. Das führte zu Blasen an den Händen und Rückenschmerzen, ersparte der Genossenschaft jedoch eine Menge Geld. Neben drei Verkäuferinnen und der Verkaufsstellenleiterin, die alle in Teilzeit arbeiten, sind mehrere ehrenamtlich arbeitende Gruppen aktiv: Die Marktfrauen organisieren Märkte in der Markthalle. Auch die Männer helfen mit. Sie sind auch an anderen Stellen einsatzbereit – bei der Organisation großer Veranstaltungen oder auch bei der Pflege der Rabatten. Die Wareneinräumer helfen jede Woche beim Einräumen der großen Warenlieferung. Sie sind eine eingespielte Gruppe beim Auspreisen und Einräumen der Waren. Die Fleischergruppe holt jeden Tag Wurst und Fleisch vom Fleischer aus Osterwieck. Das bringt eine große Einsparung bei den Personalkosten. Die Reinigungsgruppe macht in gleichmäßigen Abständen einen Großeinsatz im Dorfladen und bringt alle Räume, Fenster usw. wieder auf Vordermann.

Was ist das Neue am Dorfladen Deersheim?

Was zu diesem Zeitpunkt niemand wusste: Die Deersheimer Dorfladen eG war die erste Genossenschaft in Sachsen-Anhalt, die sich der Sicherung der Nahversorgung verschrieben hat.

Welche Ergebnisse konnten bisher erzielt werden?

Entstanden im Dorfladen Deersheim sind neben einem Angebot an Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs auch eine Poststelle, ein Café mit Imbiss, ein Nähstübchen, Themenmärkte, Bildungsangebot für Jung und Alt, ein Informationspunkt für regionale und überregionale Dorf-Initiativen und die Dorfladenpost als Informationsblatt für alle Deersheimer.

Wer dachte, nach der Eröffnung geht es einfacher, hat sich geirrt. Nach der Eröffnung ging der Stress erst richtig los. Drei Verkäuferinnen wurden in Teilzeit eingestellt. Aber die Leitung des Ladens konnte die Genossenschaft nicht allein und ehrenamtlich stemmen. So wurde aus den Reihen der Lenkungsgruppe eine Verkaufsstellenleiterin gewonnen.

Die Genossenschaft hat derzeit etwa 130 Mitglieder. Darunter sind mehrere Kinder und das hat einen guten Grund: Seit der Gründung der Genossenschaft bezahlt der Ortsbürgermeister mit privaten Mitteln für jedes Kind, das in Deersheim geboren wird, einen Genossenschaftsanteil. Und in Deersheim werden viele Kinder geboren!

- Auszeichnung mit dem Deutschen lokalen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Nachhaltige Gemeinde, Stadt- und Regionalentwicklung“.
- Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt und den 1. Platz in der Kategorie Lebensfreude in Stadt und Land

Übertragbarkeit des Projekts auf weitere Regionen Sachsen-Anhalts?

Das Gesamtprojekt lässt sich sicher nicht 1:1 übertragen. Aber die einzelnen Verfahrensschritte und die Art und Weise des Vorgehens ist angepasst für viele Dinge übertragbar. Um die Übertragbarkeit weiter zu entwickeln ist es unbedingt erforderlich, dass alle Projekte in Sachsen-Anhalt miteinander vernetzt werden und vor allem gegenseitig besucht und besprochen werden.

Wie finanziert sich das Projekt?

Anfangs: Der Ausbau wurde mit den Fördermitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung in erster Linie finanziert. Dazu kamen private Spenden und Förderungen und vor allem viel ehrenamtliches Engagement.

Nachhaltig: Das Ende des Projektes wäre der Stillstand. Die Genossenschaft ist bemüht das Projekt ständig zu erweitern und weiter zu entwickeln. Neue Ideen entwickeln, neue Wege beschreiten, weiterhin viel ehrenamtliches Engagement. Im Bewusstsein der Bürger hat sich das Projekt inzwischen als fester Bestandteil des Dorfes etabliert – der Dorfladen gehört dazu!

Kontakt:

Dorfladen Deersheim eG
Neue Str. 7
38835 Deersheim

+49 39421 682073
dorfladendeersheim@web.de

www.dorfladen-deersheim.de

Anlage E: Projekt Musikgestützte Beschäftigung auf dem Land



Bürgerinitiative Stendal

Welche Herausforderung bearbeitet die „Bürgerinitiative Stendal“?

Seit mehr als zehn Jahren bringt der Verein Bürgerinitiative Stendal e. V. Menschen, die Hilfe benötigen, zusammen mit Menschen, die freie Zeit und den Wunsch haben zu helfen. Insbesondere arbeitet die Bürgerinitiative Stendal zu Themen des ländlichen Raumes und schafft so einen Transfer zwischen Stadt und Land.

Wo ist die „Bürgerinitiative Stendal“ aktiv?

Mit Sitz in Stendal engagiert sich die Bürgerinitiative auch in der ländlichen Umgebung. Weitere Ortsgruppen befinden sich in der Gründung (Goldbeck, Tangerhütte).

Seit wann existiert die „Bürgerinitiative Stendal“?

Seit 2004

Wie geht die „Bürgerinitiative Stendal“ vor?

Projekt Moro (Musikgestützte Beschäftigung für Menschen auf dem Land):

Musikgestützte Beschäftigung ist ein wichtiges Puzzleteilchen, um ältere Menschen dabei zu unterstützen, dass sie so lange wie gewünscht und nur irgendwie möglich einen selbstbestimmten Lebensabend in gewohnter Umgebung erleben dürfen. Musik kann ein Angebot der Teilhabe eröffnen drohender sozialer Isolation entgegenwirken.

Projekt Selbstbestimmtes Leben auf dem Land:

Ziel des Bundesmodellprojekts des Familienministeriums war es, verlässliche Betreuungs- und Versorgungsangebote in Dörfern und Gemeinden des ländlichen Raums zu etablieren. Dazu wurden Freiwillige aus Stendal und der Umgebung durch bestehende Kooperationspartner (Hochschule Magdeburg-Stendal, Freiwilligen-Agentur Altmark e.V. usw.) in der Betreuung Demenzzkranker für niedrigschwellige Betreuungs- und Beschäftigungsangebote qualifiziert.

2013 erhielt der Verein Bürgerinitiative Stendal für dieses Projekt den erstmals verliehenen Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt in der Kategorie Wohn- und Lebensqualität.

Was ist das Neue an der „Bürgerinitiative Stendal“ und ihren Projekten?

Bürgerinitiativen gibt es schon zahlreich und lange. Besonders ist in Stendal jedoch der Wirkungsradius: Mit Projekten wie „Moro“ und „Selbstbestimmtes Leben auf dem Land“ fördert die Bürgerinitiative die Entwicklung über Stendal hinaus in ländlichen Regionen.

Welche Ergebnisse konnten bisher erzielt werden?

In beiden Projekten zusammen wurden 45 Personen qualifiziert, von denen die Mehrheit nach wie vor ehrenamtlich engagiert ist.

Die Angebote des Projekts „Selbstbestimmtes Leben auf dem Land“ erzeugten vor Ort eine geteilte Resonanz. Die Ursachen dafür sieht die Bürgerinitiative u.a. in der Scham, die mit



dem gesellschaftlichen Tabuthema Demenz noch immer verbunden wird und in der Organisation der kommerziellen Pflegedienste, die einem solchen Zusatzangebot skeptisch gegenüberstünden.

Inwiefern sehen Sie eine Übertragbarkeit des Projekts auf weitere Regionen Sachsen-Anhalts?

Die Bürgerinitiative Stendal hat Strahlkraft über Stendal hinaus entwickelt: In Goldbeck sowie in Tangerhütte gründen sich örtliche Ableger, die die bestehenden Strukturen und Ressourcen sowie das Know-How mitnutzen, ohne selber einen Verein gründen zu müssen.

Wie finanziert sich die „Bürgerinitiative Stendal“?

Die Bürgerinitiative beruht auf ehrenamtlichem Engagement der Mitglieder. Darüber hinaus findet eine projektbezogene Finanzierung durch Fördermittelgeber und über Ausschreibungen statt.

Kontakt:

Marion Zosel-Mohr
Carl-Hagenbeck-Str. 39
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: +49-3931-490639
Mail: info@bisev.de
Net: www.bisev.de

Sehr geehrte zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt in Art. 27 die Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Mit dem Budget für Arbeit hat das Bundesteilhabegesetz eine echte Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) geschaffen. Wir wollen das unterstützen. Wenn Sie nicht oder nicht mehr in einer WfbM arbeiten möchten, können Sie mit Hilfe des Budgets für Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Dafür bekommt der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Lohn und Geld für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Wenn Sie bereit sind, Ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, helfen wir Ihnen dabei.



Sie bekommen im Betrieb viel Unterstützung. Wenn es Probleme gibt, können Sie Ihren Arbeitgeber oder den Integrationsfachdienst um Hilfe bitten.

Haben Sie Mut und probieren Sie sich aus, Sie gehen kein Risiko ein. Sie können jederzeit zurück in die WfbM oder zu einem anderen Anbieter wechseln.

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt



Sozialagentur



Integrationsamt

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567-4608
Fax: 0391/567-4622
E-Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de
Druck: Druckerei Mahnert GmbH, Aschersleben

Das Budget für Arbeit in Sachsen-Anhalt



Warum gibt es das Budget?

Das Budget für Arbeit ist eine gesetzliche Regelung. Es ist eine Alternative zur Beschäftigung in einer WfbM und soll Menschen mit Behinderungen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Im Budget für Arbeit bekommt der Arbeitgeber dafür Geld, dass er einen Menschen mit Behinderung einstellt.

Für wen gilt es?

- » Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM haben (§ 58 SGB IX) – Budgetnehmer und
- » denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber,
- » ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird.

Was beinhaltet das Budget?

- » **Lohnkostenzuschuss** an den Arbeitgeber in Höhe von bis zu **75 % des vom Arbeitgeber gezahlten Entgeltes** (höchstens 40% der Bezugsgröße aus dem Sozialversicherungsrecht nach § 18 Abs. 1 SGB IV)
- » Aufwendungen des Arbeitgebers für **Anleitung und Begleitung** am Arbeitsplatz

Antrag/Zahlung

- » Die Förderung zum Budget wird auf Antrag des Budgetnehmers (Mensch mit Behinderung) gewährt.
- » Der Antrag ist bei der Behörde zu stellen, die für die Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM zuständig ist - in aller Regel beim örtlich zuständigen Sozialamt.
- » Die Zahlung erfolgt mit Einverständnis des Budgetnehmers direkt an den Arbeitgeber.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden private oder öffentliche **Arbeitgeber, die** einen anspruchsberechtigten Menschen mit Behinderung **sozialversicherungspflichtig** (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entfallen) **beschäftigen** und **tariflich oder ortsüblich entlohnen**.

Was bringt Ihnen das Budget?

- » Sie haben richtige Arbeit und verdienen mehr Geld als in der WfbM.
- » Sie können Ihr Leben selbst in die Hand nehmen.
- » Sie werden gebraucht.
- » Sie können jederzeit in eine WfbM zurückkehren oder bei einem anderen Anbieter arbeiten.

Nähere Informationen zum Budget für Arbeit finden Sie unter dem Link:
www.ms.sachsen-anhalt.de